

REFORM DES KITARECHTS - ABSCHLUSSBERICHT DER ARBEITSGRUPPEN

19. Januar 2022



Foto: pixabay.de

Das Brandenburger Kita-Recht soll umfassend reformiert werden.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) formuliert dafür als Ziel insbesondere eine bessere Berücksichtigung der heutigen Lebenswelt der Kinder. Darüber hinaus soll die Anwendung der Rechtsvorschriften erleichtert und Streitigkeiten künftig besser vermieden werden.

Um diese Ansprüche an das neue Recht umzusetzen, wurden kommunale und freie Träger, Eltern, Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft, Politik und die interessierte Fachöffentlichkeit eingeladen, Empfehlungen für die Kita-Rechtsreform mit zu entwickeln.

Zwischen März 2020 und Ende Juni 2021 wurde in sechs Arbeitsgruppen ein Rechtsrahmen für die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg diskutiert. In den unterschiedlichen Arbeitsgruppen wurde sich u. a. mit Themen wie Finanzierung, Fachkräfte, Aufgaben und Qualität aus unterschiedlichen Perspektiven auseinandergesetzt.

Im Ergebnis wurde ein Abschlussbericht der Arbeitsgruppen erstellt. Dieser ist die Zusammenstellung aller dokumentierten Ergebnisse der Arbeitsgruppen-Arbeit, er enthält Empfehlungen (einstimmige Meinungen aller AG-Mitglieder) sowie kontroverse Meinungsbilder zu einzelnen Kita-Themen. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppen ist kein Bericht des MBJS.

Quelle: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/122-21_anhang_abschlussbericht_der_arbeitsgruppen.pdf